

Die Einsturzkatastrophe im Verlagshause Mosse.

In den Tageszeitungen ist von dem Deckensturz im Mosse-hause in Berlin schon berichtet worden. Das Unglück hat be-dauerlicherweise 13 Todesopfer gefordert und über 50 Personen sollen zum Teil schwere Verletzungen davongetragen haben.

Die Baupolizeibehörde zu Berlin veröffentlicht die nach-stehende Erklärung, die alles bisher zuverlässig Festgestellte ent-hält:

Am 24. Januar, morgens gegen 9 Uhr, ist das vorletzte der zu-gleich das Dach bildenden Deckenfelder des Eckaufbaues der Auf-stockung für das Geschäftshaus Rudolf Mosse, Jerusalemer Straße 46-49, an der Front der Schützenstraße, zusammen-gebrochen. Die sofort vorgenommene örtliche Besichtigung durch den stellvertretenden Dirigenten, den Dezernenten und den Bau-amtsvorstand hat folgendes ergeben: Durch den Zusammenbruch und Absturz sind alle sieben darunterliegenden Geschößdecken durchgeschlagen; nur die Kellergewölbe haben standgehalten; auf ihnen lagerte ein wüster Trümmerhaufen von Mauersteinen, Trägern, Mobilhar u. a., auch ein Geldschrank und leider auch von Erschlagenen. Die abgestürzte Decke ist eine sogenannte Rauchsche Steinsendecke von 4,12 m Spannweite zwischen Trägern gespannt. Das abgestürzte Feld ist rund 5,40 m tief und maß in der ganzen Fläche gleichzeitig und plötzlich eingestürzt sein, denn nur so ist es erklärlich, daß bei der nächst niedrigeren Decke ein mittener Einbruchstelle senkrecht zur Front be-legener Träger unter dem Aufschlag der Last sich durchgebogen hat. Wie die Reste der Decke und die benachbarten Felder erkennen ließen, ist die zwischen dem 21. und 25. Dezember 1922 hergestellte Decke den eingereichten statischen Berechnungen ent-sprechend ausgeführt, und zwar war sie für eine Nutzlast von nur 200 kg berechnet, da für das flache Dach, dessen Teil sie bildete, nur Schneelast in Frage kam. Über die Ausführung an sich ist Abschließendes noch nicht festzustellen; die Eiseneinlagen zeigten sich einwandfrei, doch hat sich der Mörtel bis auf ganz gerüh-fige Stellen vom Eisen vollständig gelöst, ein Zeichen, daß eine Abbindung noch nicht erfolgt war. Von Zement sind Proben zur Untersuchung entnommen, deren Ergebnis abewartet werden muß. Einzelne Mörtelbruchstücke zeigten ein verschiedenes Ver-halten, einige ließen sich noch in den Fingern zerbrechen, andere waren bereits völlig erhartet. Bei den früheren Baukontrollen, deren letzte am 16. v. Mts. stattgefunden hatte, war gegen Aus-führung und Baustoffe niemals etwas einzuwenden gewesen, viel-mehr gingen beide über die durchschnittliche Güte hinaus. Über die Ursache des Einsturzes ließ sich bis jetzt folgendes ermitteln: Die Notwendigkeit, einen an der Front der Schützenstraße befind-lichen sogenannten Volk-Kran zum Aufwinden von Baustoffen zu beseitigen, um die um sehenswerten noch vorhandene Lücke in der Front des sechsten Geschosses schließen zu können, hatte die Bauleitung bewogen, eine größere Menge von Kies, zur Er-sparung von Trägerröhren, auf den Decken zu lagern; Reste dieser Aufschüttung am Rande der Einbruchstelle im sechsten Geschoß ließen erkennen, daß hier der Kies mindestens stellenweise bis zu rund 70 cm Höhe lag, während er auf der darüberliegenden, der Einsturz veranlassenden Decke in der Nachbarschaft bis zu rund 35 cm Höhe aufgeschichtet war. Ein Zeuge, der Einschaler Friedrich Lamp, behauptete, daß der Kies über der eingebrochenen Decke an einigen Stellen mindestens 70 cm hoch gelegen habe; dem wurde vom Polier August Putzke, dem Bauführer Buchholz und anderen indes widersprochen, so daß Abschließendes die ge-richtliche Vernehmung ergeben kann. Nun ist die Decke zu einer Zeit ausgefällt worden, in der die Temperatur sich ständig um den Nullpunkt bewegte. Ob gerade zurzeit der Ausföhrung und in den nachfolgenden Tagen Frost geherrscht hat, konnte noch nicht ermittelt werden, weil sowohl meteorologische Auf-zeichnungen als auch das genaue Datum der Ausführung nicht vorliegen und ebenfalls erst durch Gerichtsverhandlungen fest-gestellt werden können. Der oben erwähnte Zustand der Eis-einlagen und die allgemeine Erinnerung über die Witterung der letzten sechs Wochen läßt befürchten, daß die Decke noch nicht einwandfrei abgebinden hätte. Die Bauausführung war der An-sicht gewesen, daß strenger Frost jedenfalls in der fraglichen Zeit nicht geherrscht habe; die üblichen Erfahrungen, die über das Abbinden des Zementmörtels bei niedrigerer Temperatur mehrfach gemacht worden sind, scheint ihr unbekannt geblieben zu sein, und so hielt sie eine Abbindezeit von etwa vier Wochen für aus-

reichend, so daß sie eine Ausschalung der Decken am 19. v. Mts. an der Unfallstelle und östlich von ihr vornahm, während die Einschalung westlich und südlich (rechts und nach hinten zu, von der Straße aus gesehen) noch vorhanden ist. Die aus-geschalteten Teile links von der Unfallstelle sind erhalten geblieben, obwohl auch auf ihnen zum Teil Kiesschüttung lag. Sie sind gegenwärtig von neuem abgesteift worden, so daß weitere Ein-stürze nicht erfolgen können. Die zusammengebrochene Decke hat also ohne Einschalung fünf Tage lang unter Kiesbelastung ge-standen. Ob besondere Umstände dann schließlich den Zu-sammenbruch veranlaßt haben, konnte bislang nicht festgestellt werden. Da sich kein Bauarbeiter unter den Verunglückten be-findet, ist nicht anzunehmen, daß auf der Decke gearbeitet worden ist; dem widerspricht auch, daß die (allein noch erforderliche) Auf-bringung der Zementableichschicht im Stockwerk darunter im Gange war. Es muß daher angenommen werden, daß die durch Regen ständig vermehrte und an sich zu Unrecht vorgenommene Überbelastung schließlich die noch nicht vollständig abgebundene Decke zum Einsturz gebracht hat. Ob die Aufbringung des Kesses von der Bauausführung (Firma Georg Jacobowitz und deren Bau-führer Buchholz und Polier Putzke) oder von einem Aufsteigenden der Firma Mosse angeordnet worden ist, war nicht aufzuklären; der Polier behauptete, die Bauleitung habe die Anordnung ge-troffen; weiteres muß der gerichtlichen Vernehmung vorbehalten bleiben. Der Kies ist jedenfalls erst am 19. v. Mts. aufgehoben worden, und zwar nach der letzten baupolizeilichen Kontroll-besichtigung. Diese fanden im allgemeinen rund alle acht Tage statt; dabei wurden jedesmal so beiriedigende Verhältnisse vor-gefunden, daß eine Vermehrung der jedesmal mehrere Stunden er-fordernden Kontrollen nicht erforderlich schien, zumal die alle Ge-nähren mit sich bringenden Rohbauarbeiten beendet waren und sich eine Maßnahme, wie die vorgenommene unsachliche Lagerung von Kies auf der frischen Decke nicht voraussehen ließ, wie denn auch bei der betreffenden Kontrolle davon nichts verlautete. Auch bei Prüfung der statischen Unterlagen für die Decke ist baupolizei-licherseits nichts veranlassen worden.

Die gerichtliche Untersuchung wird sich nun mit der Schuld-frage betassen müssen, und man wird zunächst die Ursache in der übermäßigen Belastung suchen. Dieser Fehler, der wohl häufig gemacht wird, aber fast nie zu einer solchen Katastrophe geführt hat, muß jetzt die Allgemeinheit bewegen, in Zukunft die größtmögliche Sorgfalt überhaupt und namentlich bei Umbauten heutzutage Gebäude anzuwenden.

Wie wir nun erfahren, hat sich auch bereits die Berliner städtische Baupolizei durch das Unglück veranlaßt gesehen, be-sondere polizeiliche Bestimmungen für das Aufstocken von Ge-bäuden auszuarbeiten, in denen die bisher zur diesem Gebiet ge-trachten Errichtungen verwertet werden und die dazu dienen sollen, eine Wiederholung geratiger Einsturzkatastrophen nach Möglichkeit auszuschließen. Die betreffenden Vorschriften werden zurzeit in den verschiedenen Dezernaten der Baupolizei bearbeitet. Unter anderem benschichtigt man bei allen künftigen Aufstockungen den Einbau von Zwischengerästen zwischen dem alten und dem neu zu errichtenden Gebäudeteil zu verlangen, die die benutzten Räume des aufzustockenden Hauses davor bewahren sollen, durch etwa einstürzende Neubautelle in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Besondere Vorschriften sollen ferner über die höchst zulässige Belastung der obersten Decken erlassen werden. Für den Fall, daß auf diesen Decken Baumaterial aufgestapelt werden muß, will man die Errichtung einer besonderen Bohlenunterlage fordern, die eine zu starke Belastung der eigentlichen Decke verhindern soll. Es ist anzunehmen, daß auf der Grundlagere von der Berliner Baupolizei ausgearbeiteten Vorschriften dann eine ein-heitliche Regelung der Aufstockungsvorschriften für ganz Preußen durch den Weifahrtsminister erfolgt, da ja diese Bauweise nicht nur in Berlin, sondern in fast allen größeren Städten in Anwendung gekommen ist.

□ — □

Grundsätzliche Entscheidungen des Haupt-tarifamts für das Baugewerbe.

Am 5. und 6. Januar fand die erste Sitzung des Haupttarifamtes statt, bei welcher die folgenden wichtigen Entscheidungen gefaßt wurden.

Der Deutsche Bauarbeiter-Verband hatte den Antrag gestellt über die Auslegung des § 9 Ziffer 1, Abs. 3 Reichstarifvertrag eine grundsätzliche Entscheidung zu fällen, dahingehend:

„festzustellen, daß diejenigen Bauarbeiter, welche am 1. August, dem Tage des Inkrafttretens des Reichstarifvertrages nicht mehr bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren, nach von dem früheren Arbeitgeber Urlaubsvergütung beanspruchen können, sofern sie am 15. Mai die Wartezeit ihm gegenüber erfüllt hatten.“

Das Hauptamt hat den Antrag des Bauarbeiter-Verbandes unter folgender Begründung abgelehnt:

„Der Reichstarifvertrag ist erst am 1. August 1922 in Kraft getreten. Die Bestimmung des § 9 Nr. 1, daß für gewisse Arbeiter die Ferienberechtigung schon am 15. Mai eintreten solle, erscheint bei dem Sinne und der Fassung des § 9 insbesondere gegenüber den Worten „bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind“ nicht hinreichend klar, um daraus auf eine Rückwirkung im Sinne des Art. 9 abzu schließen zu können.“

Im übrigen wird auch auf § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 betreffend Tarifverträge verwiesen.

Eine weitere grundsätzliche Entscheidung betreffend die Frage, ob und in welchem Falle der Arbeiter urlaubsberechtigt ist, der selbst seine Entlassung nimmt, lautet wie folgt:

„1. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer ist in der Regel als solche kein Fall, der durch § 9 Ziffer 2 Abs. 2 des Reichstarifvertrages gedeckt wird, der den Arbeitgeber zu Verweigerung der Ferien berechtigt, sofern der Urlaubsanspruch spätestens bei Aushändigung der Papiere geltend gemacht wird;

2. Ist der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis unter Umständen, die den Arbeitgeber berechtigen würden, den Arbeitnehmer aus Gründen zu entlassen, die dieser zu vertreten hat, so ist die Verweigerung der Ferien berechtigt.“

Betreffend die Frage, ob die Teilnahme des Arbeitnehmers an einem nicht tarifwidrigen Streik und die darauf erfolgte Entlassung eine Entlassung aus Gründen ist, die er zu vertreten hat, lautet die Entscheidung:

„Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Schwern vom 16. November 1922 wird unter folgender Begründung zurückgewiesen:

„Weil die Teilnahme des Arbeitnehmers an einem nicht tarifwidrigen Streik, noch die darauf erfolgte Entlassung durch den Arbeitgeber nicht im Sinne des § 9 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages Gründe, die den Arbeitnehmer zu vertreten hat, Also ist der Reichstarifvertrag durch die Entscheidung des Tarifamtes nicht verletzt.“

Betreffend die Frage, ob die Feiertzeit infolge langanhaltenden Frostes als Unterbrechung des Feriennanspruches gelte, lautet die Entscheidung:

- „1. Feiertzeit im Winter wegen langanhaltenden Frostes hat als Unterbrechung des Feriennanspruches nicht zu gelten;
2. ist wegen solchen Frostes Entlassung erfolgt, so hat bei Wiederanstellung des Arbeitnehmers die Zwischenzeit gleichfalls als Feiertzeit im Sinne des § 9 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages zu gelten, sofern der Arbeitnehmer in dieser Zeit kein anderes Arbeitsverhältnis eingegangen war.“

Die nächste Hauptamtssitzung soll am 23. und 24. Februar 1923 stattfinden.



Verschiedenes.

Zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungswesens plant der Reichsanstaltsplan für 1923 für das Wohlfahrtsministerium den Betrag von 300 Millionen var. Ferner ist unter anderem auch ein Betrag von 2,5 Millionen für die Unterstützung von Vereinigungen, Unternehmungen und Veranstaltungen, sowie von wissenschaftlichen Arbeiten zur Förderung von sparsamen und Ersatzbauweisen und für wissenschaftliche und wirtschaftliche Betriebsführung bei Ersatzbauten zur Verfügung gestellt. Diese Summe kann, obwohl sie sehr gering ist, von weitaus größter Bedeutung werden.

Das schlesische Siedlungswerk. Der Provinzial-Siedlungsratsausschuß für die Provinz Niederschlesien trat unter dem Vorsitz des Landeskulturamts-Präsidenten Dr. Fleumer im hiesigen Oberpräsidium zu einer Sitzung zusammen, an der Vertreter der am

Siedlungswerk beteiligten Provinzialbehörden und Korporationen, sowie Vertrauensleute der Auswanderer und der alten Besitzer und die besonders berufenen Mitglieder teilnahmen. Der Präsident berichtete zunächst über die Erfahrungen, die beim Erwerb von Siedlungsland im Wege der Enteignung bisher gemacht worden sind. Hieran schlossen sich mehrere Referate, die den Verlauf von Siedlungsland gegen Roggenwertrechte, die Festsetzung des Kaufpreises bei der Aneignung und die Ausdehnung des Verkaufsrechtes auf kleinere Grundstücke zum Gegenstand hatten. Am die Vorträge knüpfte sich eine anregende Aussprache, an der sich für alle Teilnehmer namhafte Anregungen für die weitere Durchführung des Siedlungswerkes ergaben. Es konnte festgestellt werden, daß alle beteiligten Stellen bestrebt sind, die Siedlung in der Provinz trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mit dem Aufgabebereich aller Kräfte zu fördern.

Vereinigung ehemaliger Schüler der Baugewerkschule Görlitz. Zwecks Gründung einer Vereinigung ehemaliger Schüler der staatlichen Baugewerkschule Görlitz werden dieselben gebeten, ihre Adressen an die Anstalt mitzuteilen. Die Gründungsversammlung soll voraussichtlich im April stattfinden, wozu die Einladungen mit weiteren Angaben noch folgen.

Für die Praxis.

Aufstocken von Gebäuden. Um der Wohnknappheit zu begegnen und auf möglichst billige Weise neue Wohnungen zu schaffen, ist man längst dazu übergegangen, geeignete Gebäude aufzustocken. Vielfach erfolgt jetzt das Aufstocken ohne Abbruch und Wiederaufbau des Daches. Allerdings hat man hierbei die oberste Balkenlage meist liegen gelassen, so daß es notwendig war, die Dachstühle, Streben usw. entweder abzuschneiden oder herauszuziehen. Der Dachverband muß in solchem Falle durch Einziehen von Zangen und andern Hilfskonstruktionen verstärkt werden, um während der folgenden Hebung, welche mit Wänden in üblicher Weise erfolgt, fest verbunden zu bleiben. Selbstverständlich sind vor dem Heben der Dachkonstruktion sämtliche Anker, welche die Hölzer mit Mauerwerk verbinden, zu lösen, und das Mauerwerk selbst ist, soweit es Hölzer anschießt, vorher zu beseitigen. Bei einer solchen Hebeweise bleibt das oberste Stockwerk nahezu unberührt von dem Durchdringen des Aufstockens und kann in üblicher Weise auch während des Arbeitsvorganges weiter benutzt werden. Die Hilfskonstruktionen im Dachwerk und die ganzen Nebenarbeiten bei dieser Art der Hebung verteuern dieselbe jedoch nicht unbedeutend. Es ist daher weit billiger, wenn nicht bloß die eigentliche Dachkonstruktion, sondern die mit ihr verbundene oberste Balkenlage gleichzeitig gehoben wird. Dabei kann die Dachkonstruktion Lösen der Anker usw. aus dem Mauerwerk und Beseitigung desselben, soweit es Holzwerk anschießt — völlig unverändert bleiben. Das setzt allerdings voraus, daß das oberste Geschloß solange benutzbar bleiben kann, bis das Fortschreiten der Hebung das Einbringen einer neuen Balkenlage ermöglicht hat.

Messwesen.

Frühjahrmesse in Königsberg i. Pr. Wie das Meßamt Königsberg Pr. berichtet, sind die Ausstellungsräume sämtlicher Warengruppen für die bevorstehende Frühjahrmesse (18.—23. Februar 1923) vollständig vermietet. Es hat sich bei der diesjährigen Ausstellerwerbung gezeigt, daß „der Drang nach dem Osten“ außerordentlich gewachsen ist. Infolge der Valutaverhältnisse ist Ost-Europa darauf angewiesen, die hochwertigen Erzeugnisse der deutschen Industrie in den Dienst der Aufbauparbeit zu stellen. Darum gestaltete sich die technische Abteilung der Deutschen Ostmesse rasch zu einem Mittelpunkt dieser für den Osten so bequemen Übersicht über die Leistungsfähigkeit der Deutschen Technik aus. Neben Optik und Feinmechanik sonderte sich die elektrische Industrie von der allgemeinen technischen Baumesse zu besonderen Ausstellungsgruppen ab. Bald erwies sich die großtechnische Halle, die rund 6000 qm überdeckt, als zu klein und durch Anbauten mußte neuer Raum geschaffen werden. Der Erfolg der technischen Messe veranlaßte die bedeutendsten Aussteller, sich den Raum schon für die Frühjahrmesse zu sichern, so daß zahlreiche Anmeldungen von Firmen, die die gesteigerte Kaufkraft der Oststaaten für sich nutzbar machen wollten, leider zur Frühjahrmesse 1923 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

D.

Die Aussichten der Leipziger Frühjahrs-Baumesse. Solange die Leipziger Baumesse stattfindet, ist schon mehrfach der Fall

eingetroten, daß sich um die Messzeit herum die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern. Wenn ein solcher Fall eintrat, zeigte sich stets eine Zunahme des Interesses für die Messe. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich auch jetzt, in einer Zeit, in welcher der französisch-belgische Überfall in unserem deutschen Wirtschaftsleben eine Krise heraufgeführt hat. Dadurch ist auch die Frage angefaßt, ob die bevorstehende Baumesse vom 4. bis 10. März in vollem Umfange aufrecht erhalten werden könne. Diese Frage ist zu bejahen. Gerade in den letzten Wochen ist das Interesse für die bevorstehende Baumesse noch zunehmend gestiegen, so daß die kommende Veranstaltung nicht nur eine Beschickung in dem bisherigen Umfange, sondern darüber hinaus aufweisen wird, da sich wiederum eine ganze Anzahl neuer Firmen hinzugesellt hat.

Wahrscheinlich werden gerade in nächster Zeit auch die verschiedenen Landesregierungen die Bautätigkeit durch Notstandsarbeiten und dergleichen fördern müssen, um der Vergrößerung der teilweise schon zu beobachtenden Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu begegnen. Hiervon läßt sich ebenfalls eine Belebung der Bautätigkeit erhoffen. Es dürften daher die bisherigen Aus-

steller auf der Baumesse wohl ein Interesse daran haben, auch in diesen Frühjahrsvertretungen zu sein, während sich die Verbraucher um die Beschaffung von Baustoffen bemühen müssen und deshalb zahlreich zur Messe kommen werden.

Bücherschau.

Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau, ausschließlich der Stadt Breslau, 1923. Verlag Paul Steinke, Breslau 1, Sandstraße 10. Preis 350 Mark.

Nachdem die neue Bauordnung vom 27. Oktober 1922 bereits im Januar d. J. amtlich veröffentlicht worden ist, tritt sie unter Aufhebung aller mit ihr in Widerspruch stehenden Bestimmungen insbesondere der Bauordnung vom 20. Februar und 1. April 1912 und aller auf Grund dieser Bauordnung erlassenen Sonder-Bauordnungen einzelner Städte und Ortschaften in Kraft.

Die auf Grund der bisher gültigen Bauordnung bereits erteilten Bauscheine verlieren die Gültigkeit nach Ablauf von drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieser Bauordnung ab, wenn nicht inzwischen der Bau begonnen ist und bei Neubauten, wenn nicht inzwischen die Grundmauern gelegt sind.

Handelsteil.

Eisen.

Neue Richtpreise. Seit dem 9. Februar gelten folgende Stahlhundertschillingpreise (Werkgrundpreise) für 1000 kg mit den bekannten Frachgrundlagen: Thomas Handelseisen bzw. Siemens-Martin-Handelseisen: Formeln 1 320 000 bzw. 1 616 000 Mark, Stabstahl 1 331 000 bzw. 1 531 000 Mark, Universaleisen 1 438 000 bzw. 1 656 000 Mark, Bandstahl 1 602 000 bzw. 1 827 000 Mark, Walzdraht 1 419 000 bzw. 1 633 000 Mark, Grobbleche 5 mm und darüber 1 501 000 bzw. 1 733 000 Mark, Mittelbleche 3—5 mm 1 685 000 bzw. 1 923 000 Mark, Feinbleche 1 bis unter 3 mm 1 937 000 bzw. 2 175 000 Mark, Feinbleche unter 1 mm 2 104 000 bzw. 2 320 000 Mark.

Die Preise für Drahtstifte und Nägel, wie sie unter der Firma Carl Lamprocht, Walzwerks- und Hüttenzeugnisse in Sproutau mitgeteilt wurde, sind wie folgt:

runde und kantige Drahtstifte, in La Ware und normaler Packung:					
	2"	2½"	3"	3½"	4"
mm Nr. 25/55	28/65	31/80	34/90	38/100	
runde kg Mk. 2383,-	2374,-	2339,-	2333,-	2327,-	
	5"	6"	7—10"		
mm Nr. 46/130	55/160	60/180	88/260		
runde kg Mk. 2314,-	2321,-	2327,-			

kantige Stifte kosten Mk. 92,— das kg mehr.

Prima Dachpappstifte und Kohlblaken:

mm Nr. 25/25	28/30	28/35	
kg Mk. 2757,—	2746,—	2735,—	
Rohrdraht, geglähter Eisendraht, in Ringen zu 2½ kg			
Nr. 10	11	12	
kg Mk. 2873,—	2859,—	2816,—	
Bauschrauben n. 4kant. Kopf u. 6kant. Mutter, 7 u. 8 l. Länge ¾"			
			kg Mk. 2485,— 2455,—

kleiner das kg Mk. 50,— und mehr.

Masch. geschmiedete Nägel:

Breitennägel mm 50	60	80	100	120
Grundpreis Mk. 4,90	4,50	4,20	3,80	3,80

zuzüglich 80 000 v. H. Anschlag.

Großereisen Baustahle an niederschlesischem Werk das kg etwa Mk. 1650,— zuzüglich 3—5 v. H. Wadellkosten.

Die Preise und Durchschnittspreise. Sie gelten ab 1. 2. 23 bis auf weiteres, voraussichtlich etwa nur 10 Tage und sind im übrigen unverbindlich mit Rücksicht auf die ständig höher werdenden Aufschläge der Werke, die durch die steigenden Selbstkosten der Rohmaterialien der Hersteller bedingt werden. Lieferung erfolgt zu dem jeweiligen, am Tage der Lieferung geltenden, niedrigsten Tagespreis.

Dachpappe.

Neue Richtpreise. Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten setzte folgende neuen Richtpreise fest: a) für Dachpappe mit 80er Rollpappeneinlage 2330 Mark, 100er 2010 Mark, 150er 1940 Mark, 200er 2800 Mark für den Quadratmeter, b) für Isolerpappe mit 80er Rollpappeneinlage 2890 Mark, 100er 2680 Mark, 125er 2430 Mark für den Quadratmeter, bei wagnersweisem Bezug frei Versandstation: für Dacharbeiten: 1. für die Herstellung eines doppellagigen Klebappdach aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 8500 Mark; 2. für die Herstellung eines doppellagigen Kiespappdach aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 9200 Mark; 3. für den Anstrich eines alten Pappdach 650 Mark. Die Preise verstehen sich für 1 Quadratmeter Gesamtdachfläche bei Arbeiten für wenigstens 1000 Quadratmeter Gesamtlänge am Platze des Ausführenden bei normalen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe, bei sofortiger Barzahlung, — Auch die Ausfuhrmittelpreise haben eine Erhöhung erfahren. Sie

sind von dem Verband Deutscher Dachpappenfabrikanter und von der Außenhandelsstelle Chemie in Erfahrung zu bringen.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. In Ostpreußen finden einige größere Holzverkaufsstermine statt, die zu einer enormen Steigerung der Holzverkaufspreise führten. Man kann nach einer Schätzung im Durchschnitt die seit der Ruhrbesetzung eingetretene Erhöhung der Rohholzwerte auf etwa 30 v. H. beziffern. Während die Steigerung der Rohholzwerte sich in etwas langsamerem Tempo vollzieht als im Dezember, ist inzwischen am Schnittholzmarkt eine starke Erhöhung der Verkaufspreise eingetreten. Die pommerellischen Sägewerke konnten allerdings in kleineren Mengen, von ihren neuen Einschüitten nach Deutschland absetzen und 500 000 Mark, sowie darüber, frei deutsch-polnische Grenze unverzollt erzielen. Die am 15. Februar drohende Erhöhung der Gütertarife ist für die gesamte Holzwirtschaft außerordentlich schädlich. Die Fracht für einen Kubikmeter Schnittholz von der Landesgrenze bei Könitz nach Berlin wird dortan nämlich 60 000 Mark kosten. Dazu kommt, daß der Goldzollanschlag erhöht worden ist und der Zoll für Stamm- und Zapfen neuerdings etwa 60 000 Mark ausmacht. Die Käufer des Holzes werden also je Kubikmeter mit einer enormen Belastung von 100 000 Mark bedroht. Das Geschäft leidet immer mehr unter der Kapitalnot. Schon die Frachten und Zollbeiträge legen vielfach die Betriebe lahm. Man versucht sich, so gut es geht, durch Inanspruchnahme von Stundungskrediten bei größeren Versicherungsvereinigungen zu helfen. Die inländischen Sägewerke haben bisher von ihren neuen Einschüitten verhältnismäßig wenig absetzen können. In trockener Stimmung und Zoptare sind die Umsätze bescheiden gewesen. Die hierfür in Frage kommenden Betriebe des Holzkomplexes liegen mit ihren Mitteln fest. Der Verkauf von Schnittholz nach Westfalen, und insbesondere nach dem Ruhrrevier, ist sehr eingeschränkt worden.

Kalk.

Preise für je 10 000 kg Anfang Februar. Weißstuckkalk niederschlesischer 543 400 Mark, oberschlesischer 532 400 Mark, thüringischer 622 600—672 000 Mark, pommerischer 610 600 Mark; Graustuckkalk thüringischer 572 000 Mark, sächsischer 602 000 Mark; Zementkalk thüringischer 602 000 Mark, sächsischer 627 000 Mark, pommerischer 650 000 Mark.

Ziegel.

Der Märkische Ziegelbesitzer-Verband E. V. hat den Mauersteinspreis für die Zeit vom 1. bis 15. Februar ab Werk mit 68 140 Mark für den Großhandel festgesetzt. Zu diesem Preis tritt eine Verladegebühr von 2100 Mark, sowie ein Verbraucherzuschlag von 10 v. H. Außerdem treten in verschiedenen Bezirken zu dem Großhandelspreis noch Bezirkszuschläge.

Verschiedenes.

Schlesische Aktien-Gesellschaft für Portland-Zementfabrikation zu Groschowitz. Der auf den 17. April einzubernde Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 100 v. H. vorgeschlagen.

Inhalt.

Die Einsturzkatastrophen im Verlagsbureau Mosse. — Grundsätzliche Entscheidungen des Hauptparlaments für das Baugewerbe. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 7. Architekt Walter Buchholtz in Stolp i. Pom. Kaufhaus für eine Kleinstadt.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbater nach dem hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Entwurf zum preussischen Staatshaushalt für 1923.

(Fortsetzung aus Nr. 6.)

VII. Einmalige Ausgaben im Haushalt der landwirtschaftl. Verwaltung, Landwirtschaftliche Verwaltung.

Förderung der Landwirtschaft durch Ausführung von Meliorations- und Wasserbauarbeiten 10 000 000 Mark, Ansbau der hochwasserunfähigen Gehirgeslände in der Provinz Schlesien. 18. Teilbetrag 1 750 000 Mark, Förderung der Kultivierung der Niedermoorböden durch Folgeeinrichtungen 300 000 Mark, Förderung der Kultivierung und Besiedlung von Ouländerreien in der Provinz Hannover 300 000 Mark, Förderung von Bodenverbesserungen auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1922 15 000 000 Mark, Erweiterung der Fernsprechanlagen in den Besitzungen des Ministers für Landwirtschaft, Ansbau eines Instituts für Viehzucht und eines Direktorenwohnhauses in Dahlem für das Institut für Verbrauchsforschung der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin 29 800 000 Mark, Ausstattung der Versuchsfelder der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin in Dahlem mit den notwendigsten Gebäuden 12 219 000 Mark, Einrichtung der Domäne Vehlejaaz zu einem Versuchsfeld der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. 1. Teilbetrag 4 000 000 Mark, Ergänzung des Inventars der als Versuchsfeld einzurichtenden Domäne Vehlejaaz Teilbetrag 8 500 000 Mark, Errichtung eines Instituts für Bienenzucht und Bienenbiologie an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin 60 000 Mark, Um- und Erweiterungsbau des Pflanzensociologischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf 9 400 000 Mark, Neubau des Instituts für Pflanzenkrankheiten bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf 8 191 000 Mark, Errichtung einer Kiechenanlage in der staatlichen Versuchsanstalt für die Provinz Hannover, Neubau von Neu- und Umbauten der Chirurgeschen Klinik und des Apothekengebäudes der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. 1. Teilbetrag 12 000 000 Mark, Bau eines Doppelwohnhauses in Rossitten zur Unterbringung eines Fischmeisters und eines Landjägers 375 000 Mark, Beiträge zur Entwässerung der Ländereien am Weltergraben zu Gransce. Kreis Ruppin und Tempin 650 000 Mark, Beteiligung von Sandhägergraben und Herstellung eines Abflusses der Ländereien der als Versuchsfeld einzurichtenden Grenze des Kreisamtes Lüneburg. 2. Teilbetrag 600 000 Mark, Beiträge zum Ansbau der Strohe von der Lohne bis zu Grawiede im Kreise Diepholz 1 033 000 Mark, Beiträge zur Regulierung der Bunte unterhalb Hunteburg bis zum Dümmersee in den Kreisen Diepholz und Wittlage 2 000 000 Mark, Beiträge zur Entwässerung des Kibbelmoors, Kreis Meppen 350 000 Mark, Beiträge zur Regulierung der Wunne im Kreise Rotenburg 2 350 000 Mark, Verbindung von Hochwasserschäden in der Flutzeiche der Nähe und Ahr 4 000 000 Mark, Wiederanbau des Bahnhofs in Lüben. 3. Teilbetrag 6 000 000 Mark, Herstellung einer Tübenanlage an der Seilerseipeil im Tiergarten zu Berlin 6 000 000 Mark, Unterhaltungsarbeiten am Aland von der Zollbrücke bei Seehausen bis zur Elbe (1 500 000), Rest und Ergänzungsbetrag 3 300 000 Mark, Ersatzbau von drei Becken über den Eins-Jadekanal bei Kirchhof, Wissens und Hallesche 19 300 000 Mark, Versuche an dem Gebiete des Eisenbahnbau, weiterer Ergänzungsbetrag (preussischer Anteil) 20 000 Mark.

Restverwaltung des Bauverwaltungen des früheren Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

Einrichtung der Strandschutzwerke auf der Insel Baltum, Rest und Ergänzungsbetrag 10 000 000, Ansbau des Pregets zwischen Insterburgen und Groß Bübchen. 4. Teilbetrag (preussischer Anteil) 45 000 000 Mark, Ausbesserung des Bachwaller Seendammes bei Seutenberg. 1. Ergänzungsbetrag 1 000 000 Mark, Besetzung von Strandschäden in den Vorländern bei Krowstrand (Reg.-Bez. Köslin), Rest 560 000 Mark, Uferschutzbauten an der Ostseecke vor Jerslitz, Ergänzungsbetrag 10 000 000 Mark, Schließen eines Bübenbaches bei Banerkrantz (Reg.-Bez. Köslin) 3 460 000 Mark, Uferschutzbauten bei Dänkerort (Reg.-Bez. Köslin) 6 400 000 Mark, Wiederherstellung der Büben bei Zimst (Reg.-Bez. Stralsund). 2. Teilbetrag 9 740 000 Mark, Bau von Seewerkschäden auf der Halte Hooge, Göttinger 2. Ergänzungsbetrag 2 000 000 Mark, Sicherung der Binnerbüschung des Sommerdeichs der Halte Hooge 5 000 000 Mark, Sicherung des Fides der Seendämme in den Halte Hooge, Nordmarsch und Gröde, Ergänzungsbetrag 3 600 000 Mark, Sicherung der Halte Hooge-Gröde-Appelland und Wiederherstellung des Damms zwischen den beiden Halte Hooge, Rest und Ergänzungsbetrag 1 600 000 Mark, Wiederherstellung der Büben am Westrande der Insel Sylt vor der Stadt Westerland 1 650 000 Mark, Ergänzungsbetrag 300 000 Mark, Ufer- und Weidherstellung, Sicherung und Verlängerung der Strandmauer im Weidland auf Sylt (5 000 000) 24 000 000 Mark, Bau einer Strandmauer im Norden von Widdin auf der Insel Amrum (5 000 000), Ergänzungsbetrag 1 600 000 Mark, Weiterer Ausbau der Falschmauer der Strandmauer im Süden von Widdin auf Amrum (3 000 000), 1. Teilbetrag 1 400 000 Mark, Wiederherstellung des Damms Festland-Nordstrand (24 800 000), 1. Ergänzungsbetrag 12 000 000 Mark, Beiträge für die Gemeinde Nordstrand zur Instandsetzung der Seendämme von der Ostsee bis zum Oststrand (1 200 000), 1. Teilbetrag 400 000 Mark, Sicherung der Halte Oland. 1. Teilbetrag 3 200 000 Mark, Uferschutz im Süden der Halte Oland 1 374 000 Mark, Sicherung der Halte Nordmarsch-Lüneburg (9 000 000), 1. Teilbetrag 5 000 000 Mark, Wiederherstellung der Büben auf der Düne bei Heloland (21 200 000), 1. Teilbetrag 2 280 000 Mark, Instandsetzung der Strömbäche bei Willenscrand (Reg.-Bez. Schleswig) 1 000 000 Mark, Ufer- und Seewerkschäden über den Oststrand bei Siemen im Kreise Dänneberg (Reg.-Bez. Lüneburg) 4 000 000 Mark, Verlegung des Betonpfeilers Hafenkais im Bezirk des Wasserbauamtes Vegesack (Reg.-Bez. Stade) 1 200 000 Mark, Verbrößerung der Vorläufe des Dümenschützwerks am Nord- und Nordweststrand von Nordney 1 932 000 Mark, Verlängerung der Büne E 1 auf Nordney (4 300 000), 1. Teilbetrag 2 400 000

Mark, Befestigung der Südwest-Ecke der Insel Spiekeroog (Reg.-Bez. Aurich) 500 000 Mark, Erneuerung des Anstrichs der eisernen Straßenbrücke über die Lippe bei Wesel 400 000 Mark, Neubau der weggebrannten fiskalischen Brücke bei Krummkühle (Gemeinde Peckeloh, Reg.-Bezirk Minden) 494 000 Mark.

VIII. Einmalige Ausgaben im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Universität Königsberg.

Erweiterungsbau der Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, einschließlich der Nebenanlagen und der inneren Einrichtung (2 015 000), letzter Teilbetrag 1 315 000 Mark, Neubau einer Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, einschließlich der inneren Einrichtung (5 300 000), dritter und letzter Teilbetrag 2 500 000 Mark, Neubau eines zahnärztlichen Instituts, einschließlich der inneren Einrichtung und der Nebenanlagen (3 997 150), dritter und letzter Teilbetrag 1 300 000 Mark, Bau einer Absonderungsbaracke für die Medizinische Klinik 250 000 Mark, Neubau einer stationären Abteilung bei der Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten (13 856 000), 1. Teilbetrag 10 000 000 Mark, Neubau für die Abteilung für Pflanzenbau des Landwirtschaftlichen Instituts, 1. Teilbetrag 9 000 000 Mark, Erwerb eines Versuchsfeldes für das Landwirtschaftliche Institut 480 000 Mark, Bau einer Scheune für die Abteilung für Pflanzenbau auf den zu erwerbenden Versuchsfeldes des Landwirtschaftlichen Instituts und Einräumung des Versuchsfeldes 520 000 Mark, zur Förderung der wissenschaftlichen Interessen der Universität 3 000 000 Mark, bauliche Änderungen im Hause Drummstraße 8/9 zwecks Unterbringung einer physikalisch-therapeutischen Abteilung für die Medizinische Poliklinik und Anschaffung für diese 132 000 Mark.

Universität Berlin.

Bauliche Ergänzungen in den endkündigen Räumen der Universitätsbibliothek im Gebäude der preussischen Staatsbibliothek; 112 000 Mark.

Universität Greifswald.

Für den Botanischen Garten a) zur Instandhaltung der Gewächshäuser 480 000 Mark, b) zur Ergänzung der Garteneinrichtungen 150 000 Mark.

Universität Breslau.

Beschaffung eines Projektionschermes und Ausführung der zugehörigen elektrischen Anlage für das Anatomische Institut 200 000 Mark, Erweiterung der Knecheneinrichtungen im Wirtschaftsgebäude der Klinischen Anstalten 3 400 000 Mark, bauliche Instandsetzungen in der Medizinischen Klinik 500 000 Mark, Erweiterung der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, einschließlich innerer Einrichtung 3 584 400 Mark, Erweiterung des Zahnärztlichen Instituts durch Ansbau des Dachgeschosses, einschließlich der inneren Einrichtung (1 740 000), 3. Teilbetrag 1 300 000 Mark, Bau eines Instituts für Landmaschinen nebst Maschinenprüfungsamt, einschließlich der inneren Einrichtung 900 000 Mark.

Universität Halle.

Einrichtung einer elektrischen Lichtanlage im Bücherkammer der Bibliothek, Ergänzungsbetrag 180 000 Mark, Neubau einer Medizinischen Poliklinik und einer Kinderpoliklinik, 1. Teilbetrag 6 000 000 Mark, Erweiterung des Bibliotheksaumes und Verlegung des Lesezimmers im Landwirtschaftlichen Institut, einschließlich Ergänzungen der inneren Einrichtung 275 000 Mark.

Universität Göttingen.

Bauliche Veränderungen im Tierarznei-Institut 820 000 Mark, Innere Einrichtung und apparative Ausstattung des Tierarznei-Instituts 263 000 Mark, Einrichtung einer neuen Projektionsanlage in der Chirurgischen Klinik 123 000 Mark, Neubau einer Vegetationshalle für das Agrarökonomische Institut, einschließlich der inneren Einrichtung 1 035 000 Mark, Neubau einer Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten, einschließlich der inneren Einrichtung 4 750 000 Mark.

Universität Münster.

Neubau der Medizinischen Klinik nebst einer Absonderungsbaracke, einschließlich der inneren Einrichtung, 9. Teilbetrag 26 136 000 Mark, Neubau der Chirurgischen Klinik nebst einer Absonderungsbaracke, einschließlich der inneren Einrichtung und der medizinischen Institute, 4. Teilbetrag, Neubau der Frauenklinik nebst einer Absonderungsbaracke, einschließlich der inneren Einrichtung, 8. Teilbetrag 16 245 000 Mark, Neubau der Augenklinik, einschließlich der inneren Einrichtung, 5. Teilbetrag 11 450 000 Mark, Neubau eines Pathologischen und Gerichtsärztlichen Instituts (20 330 000), einschließlich der inneren Einrichtung, 5. Teilbetrag 17 425 000 Mark, Fortrichtung des Saalplatzes und der Außenanlagen für die medizinischen Institute, einschließlich der inneren Einrichtung, 4. Teilbetrag 4 885 000 Mark, Neubau eines Kochknechengebäudes für die Klinischen Anstalten, 5. Teilbetrag 822 300 Mark, Inneneinrichtung des Kochknechengebäudes der Klinischen Anstalten, 2. Teilbetrag 2 353 000 Mark, Neubau eines Waschknechengebäudes für die Klinischen Anstalten, 3. Teilbetrag 1 025 000 Mark, Inneneinrichtung des Waschknechengebäudes der Klinischen Anstalten, 2. Teilbetrag 2 479 000 Mark, Neubau eines Kesselhauses für die medizinischen Institute, einschließlich der inneren Einrichtung, 3. Teilbetrag 3 813 000 Mark, installativer Ausbau des Kesselhauses und des Fernheizkrafts für die medizinischen Institute, 2. Teilbetrag 2 600 000 Mark, Neubau des Hygienischen Instituts, einschließlich der inneren Einrichtung, 3. Teilbetrag 8 538 000 Mark, Neubau des Pharmakologischen Instituts, einschließlich der inneren Einrichtung, 3. Teilbetrag 7 610 000 Mark, Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Klinischen Anstalten, einschließlich der inneren Einrichtung, 3. Teilbetrag 1 176 000 Mark, Herichtung eines Ansdachtraumes für die Kranken der Universitätsklinik (Schluß folgt).